

Zauberkreise.

Von

Ignaz Goldziher (Budapest).

MTA KÖNYVTÁRA
 SCHEIBER
 GYÜJTEMÉNY

1. Über den Gebrauch von Zauberkreisen zur Leistung von feierlichen Eidschwüren bei arabischen Beduinenstämmen sind wir durch die Mitteilungen von Burekhardt, Landberg, Musil, Jausen und Doutté unterrichtet. Die bezügliche Literatur ist bei Pedersen, Der Eid bei den Semiten (Straßburg 1914) p. 152f. verzeichnet.

Aus der älteren arabischen Literatur könnte folgende Mitteilung nachgetragen werden. In einer Darstellung von Bräuchen der Beduinen erzählt Rāgib al-Isfahānī (st. 502/1108), daß ein Beduine seinem Genossen einen Eid anbot, indem er zu diesem Zweck einen Kreis zog (dawwara dā'iratan), in welchen sich der zum Eid Aufgeforderte setzte und dabei die Eidesworte sprach: Möge Allāh usw.¹⁾ Wie bei anderen Zauberformeln wird auch bei solchen Eiden die Form des *sag'* angewandt, die altererbte Form aller Zaubersprüche und demgemäß auch der feierlichen Schwüre bei den Arabern²⁾.

Durch den Einfluß der Bräuche benachbarter nordarabischer Stämme wird auch eine bei den Jezīdīs übliche Einrichtung zu erklären sein, die wir den Mitteilungen des Karmeliter P. Anastas über die Gewohnheiten dieser Religionsgenossenschaft entnehmen: Will sich jemand der Wahrheit der Behauptung einer Person vergewissern, ohne es zu einem förmlichen Schwur kommen zu lassen, so zieht jener um den, dessen Aussage in Frage steht, einen Kreis und stellt an ihn die Frage: „Bist du im Kreis des

¹⁾ Muḥāḍarat al-udabā I, p. 301 unten.

²⁾ Vgl. S. Fraenkel, DLZ 1897, col. 610 unten.

Jezið? Wenn du damit, was du ausgesagt hast, oder was du beanspruchst, im Rechte bist, so sprich: „Ich will aus dem Kreise des Jezið heraustreten mit der Versicherung, daß alles, was ich gesagt habe, die reine Wahrheit ist.“ Wiederholt nun der im Kreise Stehende seine Behauptung, so hat man die Sicherheit erlangt, daß er die Wahrheit ausgesagt habe. Hat er aber nicht den Mut, im Kreise stehend die Worte nachzusprechen, so gilt die Lügenhaftigkeit seiner Aussage als erwiesen¹⁾.

2. Die wunderbare Hervorbringung von Wasserquellen durch das Gebet des heiligen Mannes oder eine dasselbe begleitende mechanische Handlung (das Schlagen mit einem Stabe, einer Lanze, das Stampfen des Heiligen oder seines Reittieres u. a. m.) ist ein häufiger Typus in den Heiligenlegenden des Islams²⁾. Im Koran (38 v. 41) heißt Gott den Hiob mit seinem Fuß stampfen, um dadurch zu seiner Heilung „einen kühlen Badeort und einen Trank“ hervorsprudeln zu lassen.

Neben diesem gewöhnlichen Typus findet sich vereinzelt auch die Anwendung des Zauberkreises als Mittel zur wunderbaren Hervorbringung einer Wasserquelle. Der baḡrische Gottesgelehrte Ejjüb al-Sichtijānī (st. 130/747/8) befand sich einmal mit einer Pilgergesellschaft auf dem Wege nach Mekka. In der Wüstenei werden sie lange von Durst geplagt ohne auf eine Wasserquelle zu stoßen. Angst und Verzweiflung überfiel die ermatteten Leute. Da sprach Ejjüb: Wenn ihr mir das Versprechen gebt, mein Vorgehen geheim zu halten, will ich euch helfen. Nachdem ihm die Geheimhaltung zugesichert wurde, zog Ejjüb einen Kreis (dawwara dā'iratan), verrichtete (in dem Kreise stehend) ein Gebet, und darauf sprudelte eine Quelle hervor, die zur Labung der Leute und ihrer Kamele hinreichend war. Nachher strich er mit der Hand auf den Ort, an dem er dies Wunder bewirkt hatte, und die Stelle nahm wieder ihre frühere Gestalt an; die Quelle verschwand³⁾.

Wir können natürlich nicht entscheiden, ob bei dieser Legende

¹⁾ Arabische Zeitschrift al-Maḡrik II, p. 732.

²⁾ Die Varietäten dieses Typus erfordern eine besondere Darstellung.

³⁾ Bei Dahabī Tadhkirat al-ḡuffāz (ed. Haidarābād) I p. 118 nach den Šamā'il al-zuhhād von Ibn 'Akil (st. 515/1121), der sich auf ältere Nachrichten beruft.

ein Einfluß der jüdischen Erzählung vom Wundermann Chōnī dem „Kreiszieher“ vorauszusetzen sei, der zur Zeit einer Regennot einen Kreis zog, in den er sich stellte, um sein dringendes Gebet zu verrichten, das auch reichlichen Wassersegen zum Erfolg hatte¹⁾.

3. Zauberkreis zur Abwendung einer von feindlichen Mächten drohenden Gefahr. — Zubejr b. al-‘Awwām (einer der zehn Genossen, denen der Prophet schon bei Lebzeiten das Paradies verbürgte) begleitet den Muhammed auf einem nächtlichen Besuch bei einer Abordnung der Dschinn. Außerhalb Medinas gelangen sie an einen wüsten Ort, wo sie hochgewachsener Leute, als ob sie Lanzen wären, ansichtig werden; . . . „Als ich sie erblickte“ — erzählt Zubejr — „ergriff mich gewaltige Angst, so daß mich vor Furcht meine Füße nicht mehr trugen. Als wir uns den Leuten näherten, zeichnete der Prophet mit seinem Fuß einen Kreis auf den Boden und ließ mich in den Mittelpunkt desselben niedersitzen. Darauf verließ mich das Gefühl, das mich vorher beherrscht hatte. Dann entfernte sich der Prophet und rezitierte ihnen den Koran bis zum Anbruch des Morgens. Hernach kam er zu mir zurück, und wir machten uns auf den Weg. Nicht weit von unserer Stelle hieß er mich umwenden, und ich sah nichts anderes als viel Schwarzes. Der Prophet aber nahm von dem Boden eine Handvoll Unrat²⁾ und schleuderte ihn gegen sie³⁾.“

In diese Reihe gehört auch eine sagenhafte Mitteilung des Šahrastānī⁴⁾ in bezug auf den von seinen Anhängern (‘Isāwīja) als Wundertäter verehrten jüdischen Sektenstifter Abū ‘Isā Ishāk al-Iṣfahānī (zweite Hälfte des 8. Jh. n. Chr.). Wenn er kriegerisch angegriffen wurde, zog er um seine Genossen mit

¹⁾ Talm. b. Ta’anith fol. 19^a vgl. Orientalische Studien (Nöldeke-Festschrift) p. 308.

²⁾ Über Verwendung solcher Dinge bei Zaubereübungen vgl. John Burke, *Compilation of Notes and Memoranda upon the use of human ordure . . . in rites etc.* Washington 1888. In Eideskreisen werden Exkremente gelegt: Musil, *Arabia Petraea* III, p. 342.

³⁾ al-Muḥibb al-Ṭabarī, *al-Rijād al-naḍira fi manākib al-ašara* (Kairo 1327) II, p. 268. (In diesem Werke sind die Traditionen über die Vorzüglichkeit jener zehn frommen Genossen gesammelt.)

⁴⁾ Ed. Cureton 168 p. 5 ff.

Myrtenholz einen Kreis (*chatta 'alā ashābihi chattan bi-'ūd al-ās*) und stellte sie inmitten desselben. Dadurch wurden die Feinde verscheucht; sie wichen vor dem Zauberkreis zurück.

4. Auf Zauberkreise bezieht sich wohl auch eine Nachricht, die wir unter den Bräuchen von Serendib (Ceylon) bei Kazwīnī¹⁾ finden. Wenn sich ein Schuldner der Erfüllung seiner Verpflichtung entziehen will, läßt der König einen Kreis um seinen Standort ziehen, wo er sich auch immer befinde. Niemand hat den Mut, aus einem solchen Kreis hervorzutreten, ehe er die Schuldsumme bezahlt hätte oder mit dem Gläubiger sonstwie ein Abkommen trafe. Wenn der Schuldner den Kreis ohne Erlaubnis verläßt, verurteilt ihn der König zur Entrichtung des Dreifachen der Schuld, wovon der König zwei, der Gläubiger ein Drittel erhält²⁾.

¹⁾ Ed. Wüstenfeld II, p. 28.

²⁾ Vgl. den magischen Kreis zur Rückbringung flüchtiger Sklaven: Doutté, *Magie et Religion* p. 244 ff.

